

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 25.04.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Harry Piehl

Herr Werner Rump

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Frau Sieglinde Ritgen

Vertreter für Herrn Klaus Hibbe

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Herr Reinhard Amm

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Heinz-Jürgen Richter

Jugendrat, Vertreter für Frau Malin Zoe Schäfer

Ortsbürgermeister/in

Herr Günther Falldorf

Ortsbürgermeister der Ortschaft Mühlenfelder Land

Gäste

Herr Sven Kanngießer

Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG)

Verwaltungsangehörige

Herr Sebastian Fleischer

Herr Günter Kretschmann

Herr Christoph Neißner

Frau Annette Plein

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Fachdienst Tiefbau

Fachbereichsleiterin Bürgerservice

Zuhörer/innen

2 Personen, davon ein Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:40 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2016
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Informationen zu Höhen von Brückengeländern
- Vortrag in der Sitzung
5. Ausbau der Mecklenhorster Straße
- Vortrag in der Sitzung
6. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015 **2016/008/1**
2016/008
7. Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 **2016/064/1**
2016/064
8. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Östlich Hestergartenstraße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Eilvese **2016/048**
9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/092/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/092**
10. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/093/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/093**
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Bultgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Rote-Kreuz-Straße 25 **2016/058**
- Grundsatzbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2016/088**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung des Flurstückes 231/12, Flur 23 Hüttenplatz in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/009**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 14. | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
Widmung eines Teilabschnittes des Stichweges der „Dudenser Straße“ in der Gemarkung Dudensen | 2016/091 |
| 15. | Straßenreinigung;
hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 | 2016/021 |
| 16. | Theodor-Körner-Straße: Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung für die Straßenentwässerung | 2016/049 |
| 17. | Bekanntgaben | |
| 17.1. | REK-Erstellung nach Leader
- Start des Regionalmanagements | 2016/082 |
| 18. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es herrschte Einvernehmen dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 4. abgesetzt wird, weil der zuständige Mitarbeiter erkrankt ist.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2016

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 1 Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2016 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

**4. Informationen zu Höhen von Brückengeländern
- Vortrag in der Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**5. Ausbau der Mecklenhorster Straße
- Vortrag in der Sitzung**

Herr Fleischer und Herr Neißner trugen den Sachverhalt vor (s. **Anlage 1**).

Frau Plein hob hervor, dass der Fachdienst Tiefbau diese Angelegenheit mit viel Engagement hinkommen habe. Die Straßenbauverwaltung habe zunächst den gesamten Bereich für die gesamte Bauzeit sperren wollen.

Herr Neißner und Herr Fleischer betonten, dass der südliche Radweg von Fußgängern und von Radfahrern genutzt werden solle. Der nördliche Radweg solle nur von Fußgängern genutzt werden. Auf Nachfrage von Herrn Lindenmann führten sie aus, dass ein Sicherheitsabstand von 50 cm zur Straße hin in Ordnung sei. Eine Breite von 2,00 m statt 2,50 m sei in kurzen Abschnitten durchaus möglich. Auf Frage von Herrn Scharnhorst wurde erläutert, dass ein Grunderwerb in Höhe des dm-Marktes nicht nötig sei.

Die Geschäfte müssten über eventuelle Sperrungen durch die ausführende Baufirma informiert werden. Herr Scharnhorst bemerkte außerdem, dass es im Moment wohl mit den Arbeiten nicht so zügig vorangehe. Als Erklärung hierfür käme lt. Herrn Neißner evtl. in Betracht, dass die Bauarbeiter an tieferen Stellen eingesetzt würden, sodass die Autofahrer diese nicht bemerken könnten.

Herr Piehl fragte, wann die Überfahrt zur Waschanlage gebaut werde. Herr Fleischer antwortete, dass dies ca. 2 bis 3 Wochen dauere; hierfür sei die Firma Kemna zuständig. Herr Piehl fragte außerdem, wer für die Umleitungsbeschilderung zuständig sei. Hierzu sei eine Anordnung der Verkehrsbehörde nötig. Die Ausführung obliege der Baufirma. Herr Fleischer kümmert sich zudem um eine falsche Beschilderung auf der B 6.

Frau Plein betonte, dass die Gewerbetreibenden in dem betroffenen Gebiet über ihre Ansprechpartner informiert sind. Herr Iseke fragte, ob der Verkehrsfluss z. B. am Wochenende gedreht werden könne. Herr Neißner betonte, dass dies eine Entscheidung der Baufirma sei; er wolle entsprechend nachfragen.

Herr Iseke fragte zudem, warum nicht der Ziegeleiberg geöffnet werde. Herr Neißner betonte, dass nicht alle Fahrzeuge durch dieses Nadelöhr geschickt werden können. Herr Richter bat darum, die Bedenken der Verkehrsbehörde hierzu auch dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen.

Antwort der Verkehrsbehörde:

Die vorgenannte Straße als mögliche Ausweichstrecke im Rahmen von Straßensperrungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Mecklenhorster Straße wurde bei diversen Vorbesprechungen thematisiert. Letztlich bestand Einvernehmen, wegen der engen und niedrigen Durchfahrt unter der B 6, der nicht für Kraftfahrzeugverkehr hergestellten Wegefläche und des dortigen Fußgänger- und Radfahrerverkehrs von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

6. **Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.**
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015

2016/008/1
2016/008

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014 zu TOP 14 Nr. 1.2, "Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.", (Beschlussdrucksache Nr. 2014/021/4), wird wie folgt geändert:

Streiche: 2 % der Siedlungsfläche

Setze: 5 – 7 % der Siedlungsfläche

7. **Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019** 2016/064/1
2016/064

Herr Scharnhorst begrüßte die Verlängerung um 2 Jahre. Er unterbreitete zudem dem Ausschuss eine Formulierung, die der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss als Absatz 2 beschlossen hat.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde "Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser" zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung ist zu prüfen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, anhand der Voruntersuchungen und Erhebungen im Rahmen des ILEK und des REK (Meer & Moor) Vorschläge für die Aufnahme eines weiteren Dorfes/ einer weiteren Dorfgruppe zu erarbeiten und den Gremien zeitnah vorzulegen. Ziel ist, ein Antrag für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm in naher Zukunft auf den Weg zu geben.

8. **Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Östlich Hestergartenstraße" sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Eilvese** 2016/048

Nach einer kurzen Diskussion verständigte sich der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss dahingehend, dass dieser Tagesordnungspunkt in vier Wochen noch einmal beraten werden soll. Zuvor hatte Frau Plein darauf hingewiesen, dass der Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Eilvese zur Arbeit der Planungsgesellschaft weiter verfolgt werden sollte.

Herr Scharnhorst stellte die Frage, wieviel Siedlungsfläche hinzukomme.

9. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2016/092/1
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss** 2016/092

Herr Kanngießer erläuterte die Planung. Herr Iseke fragte, warum eine Verschwenkung des Weges erfolge. Herr Kanngießer erläuterte, dass vom Realverband befürchtet wurde, dass eine Einsicht dazu führe, dass die Nutzer diesen Weg nutzen würden, um nach Mardorf zu kommen.

Herr Scharnhorst betonte, dass er diese Lösung als gut empfinde. Er stellte den Antrag, über den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan gemeinsam zu beschließen.

Herr Dr. Kass betonte, dass das Energiekonzept zukunftsweisend sei. Er sei deshalb sehr zufrieden.

Zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/092 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/092 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Planstraße C ist im Bereich der Vervollständigung des Wölper Rings im nord-östlichen Bereich in gleicher Fahrbahnbreite wie die Planstraße A herzustellen, sodass ein durchgehender Ring entsteht, der nicht nur für Sonderfahrzeuge nutzbar ist.

- 10. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

2016/093/1
2016/093

Beschluss: (einstimmig)

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/093 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/093 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die in der Begründung zur Vorlage Nr. 2016/093/1 aufgeführten Änderungen werden zur öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet (vollständige Befahrbarkeit des Wölper Rings, Ergänzung des Umweltberichts und der Begründung, Art der baulichen Nutzung, Grundstückszuschnitt der Wertstoffsammelstelle, Details der Straßenführung).

11. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Bultgärten",
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Rote-Kreuz-
Straße 25** **2016/058**
- Grundsatzbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Bultgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Ferienwohnungen mit zugehörigen Infrastruktureinrichtungen für das Grundstück Rote-Kreuz-Straße 25 herzustellen, wird zugestimmt. Das nördlich angrenzende Flurstück Nr. 84 soll möglichst in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einbezogen werden. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

12. **Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung,
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/088**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

13. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Stra-
ßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung des Flurstückes
231/12, Flur 23 Hüttenplatz in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.** **2016/009**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das im Bereich der Straße Hüttenplatz gelegene Flurstück 231/12, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird in seiner Gesamtheit (s. Anlage) gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

- 14. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen** **2016/091**
Widmung eines Teilabschnittes des Stichweges der „Dudenser Straße“ in der Gemarkung Dudensen

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der im westlichen Bereich der Dudenser Straße gelegene Stichweg, bestehend aus dem Flurstück 198/2 Flur 6, Gemarkung Dudensen (s. Anlage) wird von seiner nordwestlichen Grenze bis 29,00 Meter in südöstlicher Richtung gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

- 15. Straßenreinigung;** **2016/021**
hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungs-
verordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

- 16. Theodor-Körner-Straße: Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 8 der** **2016/049**
Straßenausbaubeitragssatzung für die Straßenentwässerung

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Aufwand für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Theodor-Körner-Straße wird abgespalten. Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Theodor-Körner-Straße, Stadtteil Neustadt a. Rbge., werden die Eigentümer der Grundstücke, die durch diese Maßnahme einen besonderen wirt-

schaftlichen Vorteil erlangt haben, gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

17. Bekanntgaben

- a) Herr Jabusch berichtete, dass die Beratung über die Planung zum Bau des Friedrich-Loeffler-Institutes in Kürze erfolgen könne.
- b) Frau Plein berichtete von einem Angebot der Region Hannover zum RROP, die dieses der Stadt erläutern wolle. Der Ausschuss verständigte sich dahingehend, hierfür den 20. Juni 2016 vorzusehen.
- c) Die Betreuung der Innenstadtentwicklung erfolge in Zukunft durch Herrn Wippermann, der dem Bürgermeisterreferat zugeordnet worden sei.
- d) Die Skateboardanlage an der KGS solle in diesem Jahr fertiggestellt sein. Voraussichtlich solle dies zum Ende der Sommerferien geschehen. Sie berichtete von Bestrebungen, auch das Bahnhofsgelände für Skater freizugeben. Dies sei ihrer Meinung nach aber nicht so gut geeignet.
- e) Die Bepflanzung am Strand in Mardorf durch die Region Hannover findet auch nicht die Zustimmung der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Stadt wird dies gegenüber der Region zum Ausdruck bringen (s. **Anlage 2** zum Protokoll).

17.1. REK-Erstellung nach Leader - Start des Regionalmanagements

2016/082

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

18. Anfragen

- a) Herr Akdag bat den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, die Sitzung zu unterbrechen, damit Herr Kaup einen Vortrag zum Skateboardfahren auf dem Bahnhofsgelände halten könne. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmte dem zu. Für die Dauer des Vortrages von Herrn Kaup war die Sitzung unterbrochen.

- - -

Herr Kaup berichtete, dass Skateboarder aus ganz Niedersachsen sich am Bahnhof in Neustadt a. Rbge. treffen würden. Für ihn sei das ein Gewinn. So leisteten die Skateboarder z. B. Erste Hilfe; er berichtete hierzu von einer gestürzten Frau. Außerdem würden Unrat und Glasscherben beseitigt. Es würde zudem Sport geliefert. Zur Ausgestaltung wollen die Skateboarder auch selbst Hand anlegen. Dieser Sport wird seit 20 Jahren ausgeübt. Beschädigungen könnten durchaus vermieden werden. Die Skateboarder würden den Bahnhof beleben.

Frau Plein erklärte, dass ihr bislang eine Nutzung durch Skater nicht bekannt gewesen sei. Es sei jedoch zu Schäden gekommen. Gebe es eventuelle Möglichkeiten, diese Schäden zu verhindern bzw. zu beseitigen? Sie persönlich favorisiere den Standort KGS. Es soll ein Gespräch mit der Verwaltung und den Skatern stattfinden. Danach könne man sich in der nächsten Sitzung noch einmal unterhalten.

Herr Niemeyer bat darum, dass dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erklärt werden möge, was defekt sei.

Herr Piehl verwies darauf, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zunächst einmal betroffen sei und sich darüber unterhalten möge. Herr Dr. Kass stellte fest, dass die Skater offensichtlich gern Publikum haben.

- - -

- b) Herr Iseke verwies darauf, dass die Bäume im Stadtteil Mardorf am Ufer mit einem Verbiss-Schutz ausgestattet seien, was durchaus dazu führen könne, dass sich hier Tiere verfängen. Er bat um den entsprechenden Schriftverkehr hierzu.
- c) Herr Richter verwies auf die Plakatierung, die seines Erachtens genauso verlaufe wie vor einigen Jahren. Die hierfür vorgesehenen Plakatständer seien weitestgehend leer. Er verwies auf das Grundstück an der Stockhausenstraße, dessen Zaun vollplakatiert sei. Wie sei die jetzige Situation?

Frau Plein verwies darauf, dass private Grundstücke von den Verträgen der Stadt nicht betroffen seien. Die Verträge zum Plakatieren seien nach wie vor gültig.

Hinweis der Verwaltung:

Die Plakatierungen an der Stockhausenstraße sind zwischenzeitlich entfernt worden.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:35 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 09.05.2016